

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist, mit weit mehr Sicherheit über den kleinsten Graben springen als Der, welcher nicht springen gelernt hat und immer in Gefahr ist, sich dabei ein Gelenk zu verrenken, eine Sehne zu verspringen. Dieser Unterschied in der Leistungsfähigkeit steigert sich mit der Ermüdung und mit der Belastung durch den Tornister.

„Bei der Erstürmung von Le Bourget am 30. Oktober 1870 drangen beim Kampf um die Kirche unsere Grenadiere von außen durch die Fenster hinein und sprangen von denselben in doppelter Mannshöhe in das Kirchenschiff hinunter. Eine Truppe, die gar nicht springen gelernt, konnte das nicht wagen, selbst wenn kein Feind in der Kirche gewesen wäre.“

Am Schluß dieses Briefes beklagt der Verfasser mit Recht, daß die Mannschaft gar zu viele Zahlen lernen und behalten müsse. Auch in anderen Zweigen der Instruktion werde dem Gedächtniß des Soldaten zu viel aufgebürdet. Der gleiche Gedanke ist auch bei uns schon wiederholt ausgesprochen worden; wir wollen bloß auf das verweisen, was in dem Büchlein: „Die Instruktion der schweizerischen Infanterie“, I. Band, Seite 91 und 103 gesagt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (+ Oberstdivisionär Johann Meyer) ist am 18. Oktober in Vern gestorben. Derselbe wurde 1819 in Kirchdorf geboren. Den Grad eines eidg. Obersten erlangte er 1863. Bei der Durchführung der neuen Militärorganisation wurde ihm das Kommando der III. Armeedivision anvertraut. Kurze Zeit nach dem diesjährigen Truppenzusammenzug starb die Gattin des Herrn Oberst Meyer nach längerem Leiden. Bald darauf erkrankte er selbst und folgte ihr überraschend schnell nach.

Oberst Meyer war ein eifriger Militär. In Erfüllung der militärischen Pflichten gab er seinen Untergebenen stets das beste Beispiel. Die III. Division wird den Tod ihres langjährigen und beliebten Führers tief betrauern.

— (+ Herr Kommandant Crapp,) früher Scharfschützeninstruktor, ist am 13. d. Mts. in Alvenen gestorben. In den letzten Jahren war er beinahe gänzlich erblindet.

— (Offiziersmangel.) Die „Neue Zürcher Zeitung“ in Nr. 290 schreibt: Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß das solothurnische Bataillon Nr. 50 (Auszug) keinen einzigen Lieutenants in seinem Etat aufweist, auch bei den beiden übrigen solothurner Bataillonen zeigen die Etats der Subaltern-Offiziere bedenkliche Lücken. So lange die Ernennung, Beförderung und Einstellung der Infanterieoffiziere Sache der kantonalen Militärdirektionen bleibt, können leider solche Mißverhältnisse durch Zuwendung überaus tüchtiger Kräfte anderer Kantone nicht ausgeglichen werden.

— (Die Feier des 50jährigen Bestandes des Kadettenkorps in Horgen) fand kürzlich statt. Die Kadetten von Wädenschwyl und Metten beteiligten sich an dem Fest. Die Inspektion nahm Herr Major Max von Dreßli ab und sprach über die Leistungen seine Zufriedenheit aus. Herr Hauptmann Schelling hat Verdienst für die Instruktion der Horgener Kadetten erworben.

Ausland.

Italien. (Das außerordentliche Heeresverforderniß für das Budgetjahr 1885/86 und dessen Verwendung.) Der „Italia militare“ vom 4. und 6. Februar l. J. zufolge hat der Kriegsminister der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, auf Grund dessen ein außerordentlicher Kredit von 215,435,000 L. gefordert wird. Dem in genannter Zeitschrift enthaltenen Verichte der mit der Prüfung dieses Erfordernisses betrauten parlamentarischen Kommission ist Folgendes zu entnehmen:

In dem Zeitraum vom Jahre 1860 bis 1882 ist von Seite des Parlamentes unter dem Titel außerordentliches Erforderniß der Heeresverwaltung die Summe von 495,853,500 L., und zwar vom Jahre 1860 bis 1870 107,053,500 L. und vom Jahre 1871 bis 1882 388,800,000 L. zur Herausgabe bewilligt worden.

Was die Verwendung dieser Summen betrifft, so wurden das von an den Landesgrenzen Thäler und Passpässe angelegt, der künftige Apparat so weit befestigt, daß er in seiner Gesamtheit baldigst ein ausgedehntes verschanztes Lager bilden wird, die Hauptstadt Rom in den Stand gesetzt, einen bedeutenden Wider-

stand zu leisten, die Städte Gaeta, Ancona und Venedig verstärkt und die Vertheidigungsfähigkeit von Spezia, des ersten Kriegshafens, wesentlich ausgedehnt. Ferner wurden eine Million Hinterladegewehre neu beschafft, 600,000 Vorderladegewehre in Hinterlader umgefaßt und für sämtliche Gewehre die Munition und Ausrüstungsgegenstände, dann die erforderlichen blanken Waffen erstellt; weiters 180 Feld- und Gebirgsbatterien mit neuen Geschützen, Fuhrwerken, Munition und den nothwendigen Accessorien ausgerüstet und 34 Ausfallsbatterien sammt Zugehör, außerdem 1600 Hinterlad-Festungsgeschütze mit den nothwendigen Ausrüstungsgegenständen und je 400 Schuß Munition, dann 300 schwere Küsten- und 4500 gezogen Vorderlad-Geschütze angeschafft.

Ein Theil der angeführten Summen diente überdies zur Komplettirung der Bekleidungsorräthe des stehenden Heeres und der Armee-Miliz, dann zur Beschaffung aller für die Mobilisirung von 14 Armeekorps, für die Verwendung mehrerer Belagerungs-Artillerie- und Genieparcs und schließlich zur theilweisen Herstellung der topographischen Karte des Reiches nothwendigen Mittel.

Der neuerdings geforderte Kredit von mehr als 215 Millionen wird nach dem folgenden, in der betreffenden parlamentarischen Kommission festgestellten Entwurfe verwendet, und zwar:

- a) Beschaffung von Gewehren und Musketen
M. 1870 sammt Munition und Zugehör,
ferner Revolver für Offiziere 23,400,000 L.
- b) Beschaffung von Mobilisirungsvorräthen und
eventuelle Reparaturen an solchen 9,350,000 L. *)
- c) Anschaffung von Feldartillerie-Material 4,785,000 L.
- d) Erwerbung von Artillerie- und Infanterie-
Schießplätzen, Einrichtung derselben, dann
Bau von Magazinen und Reitschulen 4,500,000 L.
- e) Errichtung verschiedener Institute und Eta-
blishements 4,800,000 L.
- f) Bau von Straßen, Eisenbahnen und Her-
stellung anderer militärischer Objekte 10,000,000 L. **)
- g) Dotation der Festungen mit Geniematerial;
Belagerungsparcs 2,000,000 L.
- h) Wellenbrecher und fortifikatorische Verstär-
kung des Hafens von Spezia 13,000,000 L.
- i) Armirung der Befestigungen und Beschaffung
von Festungsartillerie-Material 20,000,000 L.
- k) Bau von Küstenbefestigungen 57,500,000 L.
- l) Anlage von Befestigungen zu Rom und
Capua 20,000,000 L.
- m) Anlage von Sperrforts 26,500,000 L.
- n) Beschaffung schwerer Geschütze (Küsten-
geschütze) 19,600,000 L.

Doch stehen der Heeresverwaltung außer diesen Summen noch weitere außerordentliche Kredite im Betrage von 79,065,000 L. zur Verfügung, die — ihr vom Parlamente schon in früheren Jahren bewilligt — bis jetzt noch nicht aufgebraucht wurden, so daß der eigentliche verfügbare außerordentliche Kredit 294,5 Millionen beträgt. Diese Summe soll nicht auf einmal, sondern auf mehrere Jahre vertheilt, ratenweise verwendet werden, und es haben die einzelnen Raten nicht weniger als 30 Millionen zu betragen. Bei der Formulirung des vorstehenden Gesetzentwurfes gab der Kriegsminister die Erklärung ab, es mögen alle jene Einnahmen des Staatsschatzes, welche künftig noch der Kriegsverwaltung zugewiesen werden könnten, nicht in das außerordentliche, sondern in das ordentliche Erforderniß eingestellt werden, da sich die Nothwendigkeit ergeben wird, letzteres um rund 15 Millionen erhöhen zu müssen.

Diese Maßregel ist dadurch bedingt, daß eine Vermehrung der Artillerie und Kavallerie, sowie die Erhöhung des gegenwärtigen Friedensstandes der Kompagnen von 86 auf 100 Mann nothwendig erscheint, ferner die Qualität und Instandhaltung des Pferdmaterials einer Aufbesserung bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach der „Italia militare“ Nr. 59 wurde vom Kriegsminister zu diesem Titel, in Folge der Okkupation von Massaua und Assab an der Küste Afrikas, ein Nachtragskredit von 2 Millionen gefordert und dafür eine Reduktion der Ausgaben des Titels f auf 5 Millionen beantragt, so daß das Gesamtverfor- derniß sich sonach um 3 Millionen niedriger stellen wird.

**) Nach dem „Giornale militare ufficiale“ auf Grund königl. Dekretes vom 2. Juli l. J. wurden indeß bloß 5,000,000 L. bewilligt.

Feldstecher.

Am 16. September abhin nach dem Korps-Manöver des Truppenzusammenzuges wurde bei Sudingen ein kleiner Feldstecher gefunden, dessen Eigenthümer noch nicht hat ausfindig gemacht werden können. Derselbe wird nun auf diesem Wege erlucht, sich bei der Expedition dieses Blattes zu melden unter Angabe über nähere Beschaffenheit und allfällige Erkennungszeichen des von ihm vermischten Instruments.